

Mitnahme von elektronischen Geräten und Ersatzbatterien in Passagierflugzeugen

Elektronische Geräte – wie E-Zigaretten, Kameras, Mobiltelefone, Laptops, Powerbanks enthalten Lithium-Ionen-Batterien. Bei Beschädigung oder Kurzschluss können diese Batterien überhitzen und Feuer fangen. Um die Sicherheit der Passagiere und der Besatzung zu gewährleisten, gibt es spezielle Vorschriften für die Mitnahme solcher Geräte in Passagierflugzeugen.



Einschränkungen:

Im Aufgabegepäck ist der Transport von Ersatzbatterien, einschließlich Powerbanks, und E-Zigaretten nicht gestattet.

Es wird dringend empfohlen, E-Zigaretten und Powerbanks so mitzuführen, dass sie jederzeit überwacht werden können [z. B. am Körper]. Ist dies nicht möglich, müssen sie im Handgepäck transportiert werden – unter Einhaltung der folgenden Vorschriften:

- **Kurzschlussschutz:** zum Beispiel durch Originalverpackung, Abkleben der Pole oder Aufbewahrung in Kunststoffbeuteln
- **Schutz vor unbeabsichtigter Aktivierung**
- **Räumliche Trennung:** Geräte sollten möglichst weit entfernt von anderen Batterien oder brennbaren Stoffen [z. B. Parfüm] im Handgepäck aufbewahrt werden
- **Sollte Handgepäck nicht in der Kabine transportiert werden können,** müssen Ersatzbatterien, einschließlich Powerbanks, und E-Zigaretten entfernt werden



Des Weiteren gilt:



- Das Laden von Powerbanks oder deren Nutzung zum Aufladen anderer Geräte während des Fluges ist untersagt.
- Falls verfügbar, dürfen Stromversorgungssysteme an Bord ausschließlich zum Laden von elektronischen Geräten, nicht von Powerbanks genutzt werden – und nur, wenn diese Geräte von den Passagieren jederzeit beaufsichtigt werden.
- Elektronische Geräte müssen während des Fluges, wenn sie nicht benutzt werden, gegen Beschädigung und unbeabsichtigte Aktivierung geschützt werden.

Begrenzung der Wattstunden (Wh):

Die maximal zulässige Wattstunde (Wh) für jedes elektrisch betriebene Gerät beträgt 100 Wh. Geräte mit einer Wattstunde von bis zu 160 Wh dürfen nur mit Genehmigung der Fluggesellschaft mitgeführt werden. Beispiele für Geräte mit ≤100 Wh:

≤100 Wh



Persönliche Geräte



Kabellose Kopfhörer



Kleine Kameras



Smartwatches

Bitte beachten Sie die Regelungen der jeweiligen Fluggesellschaft, da möglicherweise zusätzliche Einschränkungen gelten.